Liebe Eltern,

an der Grundschule Stöckheim und Abteilung Leiferde erfolgt die Abrechnung des Mittagessens mit

Hilfe des Bestell-und Abrechnungssystems MensaMax durch die Stadt Braunschweig.

MensaMax ermöglicht Ihnen jederzeit eine Übersicht über die bestellten und abgeholten Menüs sowie

über Ihren Mittagessen-Kontostand.

Einrichten eines MensaMax-Kundenkontos

Um pünktlich zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu

können, sollten Sie bis spätestens 31. Mai 2024 auf der Internetseite von MensaMax ein neues Kun-

denkonto anlegen. Bei Google können Sie in die Suche einfach "Mensa Max" eingeben und gelangen

direkt über den ersten Treffer auf die richtige Seite. Sie müssen dann auf "Hier neues Kundenkonto

anlegen" klicken und die unten genannten Daten eingeben

Grundschule Stöckeim:

Das Projekt lautet: **BS111**

Die Einrichtung lautet: GSStöckheim

Der Freischaltcode lautet: 8567

Abteilung Leiferde:

Das Projekt lautet: **BS111**

Die Einrichtung lautet: GSLeiferde

Der Freischaltcode lautet: 2569

Eine benutzerfreundliche Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Neuanmeldung sowie ein kurzes

Handbuch, das die grundlegenden Funktionen von MensaMax erklärt, finden Sie zum Download auf

unserer Homepage.

Es wird ausschließlich für das Kind ein MensaMax Konto angelegt, nicht für den Erwachsenen.

Eine Kontoerstellung über die MensaMax App ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Essensbestellung und Abbestellung

Das Essen wird durch den Caterer <u>SchuBiCa der VHS Beruf und Arbeit GmbH</u> zur Verfügung gestellt. Es werden regelmäßig zwei unterschiedliche Menüs angeboten. Ein vegetarisches und ein Menü mit

Fleisch-Komponente. Das Menü kostet **4,40** Euro.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens am Freitag bis um 08:30 Uhr für die komplette Folgewoche vorgenommen haben. Abbestellungen können noch am selben Tag bis um 08:00 Uhr erfolgen. Später eingehende Anund Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden. Zu Änderungen in den Bestellfristen kann es aufgrund der wirtschaftlichen Lage jederzeit kommen. Sie werden hierüber informiert.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Sonderkost

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheiten, Unverträglichkeiten oder Allergien eine **Sonderkostform** benötigen, können Sie den entsprechenden Meldebogen über die Schule bzw. die Servicestelle Mittagessenversorgung erhalten.

Bezahlung

Die Mittagessenausgabe erfolgt ausschließlich bargeldlos. Bei der Essenausgabe wird ein Transponder zur Legitimation genutzt. Die Abrechnung des Mittagsessens erfolgt über <u>das Guthaben-Prinzip.</u>
Per Einzugsverfahren wird vor Beginn des Monats ein Betrag von 88€ für den folgenden Monat von Ihrem Konto eingezogen. Wenn das Guthaben 0€ beträgt, erhalten Sie eine Information mit dem Hinweis zur Überweisung für eine ausreichende Deckung des Guthabens. Das MensaMax-Konto kann einen negativen Kontostand von maximal -150€ betragen. Bis zu diesem Betrag ist eine Teilnahme am Mittagessen möglich. Sollten Gründe gegen einen Einzug der 88€ sprechen, setzen Sie sich bitte mit uns in Kontakt. Über die Rubrik Dokumente können Sie die genaue Aufstellung der Kosten abrufen.

Komplette Abmeldung vom Mittagessen

Soweit Ihr Kind die Schule verlässt oder nicht mehr am Essen teilnimmt, ist dies **schriftlich dem Fachbereich Schule** mitzuteilen. Das Mensa Max Konto wird daraufhin deaktiviert. Bei Rückgabe des Mensa Chips an die Servicestelle Mittagessenversorgung unter Angabe des Namens des Kindes wird Ihnen die Pfandgebühr in Höhe von 4,60 € zurückerstattet.

Wir bitten die Abmeldung an folgende die E-Mail-Adresse zu versenden:

servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de

Transponder/Mensachip

Bei der Essensausgabe wird für die Abholung des Essens ein Mensachip/ Transponder benötigt. Diesen erhalten Sie in der Mensa beim Ausgabepersonal gegen Vorlage des Schülerausweises oder eines ähnlichen Dokuments gegen eine Pfandgebühr in Höhe von 4,60 €. Dieser wird nicht bar bezahlt, sondern wird über das MensaMax Konto berechnet.

Wichtig: Auf dem Transponder werden keinerlei persönliche Daten gespeichert. Er enthält lediglich eine fortlaufende Nummer, die im System dem entsprechenden Kundenkonto zugeordnet ist.

Das jeweilige Essen wird damit automatisch auf Ihrem MensaMax-Konto verbucht. Außerdem verhindert er, dass eigentlich abgemeldete Schülerinnen und Schüler ohne zu bezahlen am Mittagessen teilnehmen können.

Was passiert, wenn der Transponder verloren geht?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, den Transponder selbst zu sperren. Melden Sie sich dazu im Internetportal von MensaMax an. Wählen Sie den Reiter "Meine Daten/Meine Benutzerdaten" (am linken Rand) und klicken Sie anschließend auf "Identifikation" (oben). Dort klicken Sie in der Reihe RFID auf das **rote Symbol mit der Hand**.

In vielen Fällen taucht ein verloren oder gestohlen geglaubter Transponder in 1-2 Werktagen wieder auf. In diesem Fall können Sie ihn in gleicher Weise wie oben beschrieben auch wieder freischalten, indem Sie auf das grüne Symbol klicken.

Sollte der Transponder auch nach ein paar Tagen nicht wieder "aufgetaucht" sein, wird gegen ein erneutes Pfand in Höhe von 4,60 € ein neuer Transponder ausgegeben.

BUT-Leistungen für die Mittagsverpflegung

Falls Sie Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben Sie im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** einen **Anspruch auf Übernahme der Kosten des Mittagessens**.

Soweit Sie in Braunschweig wohnen, finden Sie auf Anlage 1 einen verkürzten Antrag für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung an Schulen. Bitte füllen Sie diesen Kurzantrag vollständig aus, unterschreiben Sie ihn und senden ihn umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig) oder geben ihn in unserer Schule ab. Ihr Antrag wird an das Jobcenter Braunschweig bzw. die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, weitergeleitet und der Fachbereich Schule erhält für die Dauer Ihres Leistungsanspruchs bzw. der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung eine Kostenübernahmeerklärung.

Für Schülerinnen und Schüler, die außerhalb Braunschweigs wohnen und Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, stellen bitte einen Antrag auf Übernahme der Kosten der Mittagessenversorgung bei dem für Sie zuständigen Leistungsträger (z. B. Jobcenter oder Fachbereich Soziales und Gesundheit), bei dem Sie auch das entsprechende Antragsformular erhalten. Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie ggf. die Bewilligung für die Übernahme der Kosten für das Mittagessen, die Sie bitte umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig) schicken oder in unserer Schule abgeben.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann.

Google Play



Bitte beachten Sie außerdem, dass die Erstanlage eines MensaMax-Kontos nicht über die App möglich ist, sondern über die Web-

App Store



Bei technischen Problemen bei der Anmeldung sowie bei sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Mittagessenversorgung:

E-Mail: servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Korn Nina Karcher-Deike

Schulleiterin Konrektorin

Oberfläche durchgeführt werden muss.